

## **Anmeldung zur Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung-ALT zur Notenverbesserung (§ 18a SchwPO-alt vom 28.05.2020) oder nach nicht bestandenem ersten Versuch (§ 17 Abs. 1 SchwPO-alt vom 28.05.2020)**

Die Prüflinge der Schwerpunktbereiche-ALT des Prüfungsjahrgangs 2023/2024 oder 2024/2025 können sich zur Notenverbesserung (§ 18a SchwPO-alt) oder nach nicht bestandenem ersten Versuch (§ 17 Abs. 1 SchwPO-alt) in der Zeit **vom 21.07.2025 bis zum 01.08.2025 einschließlich zur Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung-ALT anmelden.**

Die Anmeldung hat durch Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars (s.u.) per E-Mail an [spv-jura@hhu.de](mailto:spv-jura@hhu.de) zu erfolgen.

Das **Anmeldeformular** kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.hhu.de/studium/studienorganisation/pruefungen/antragsformulare/juristische-fakultaet>

Nachweise (Übungsscheine, Grundlagenschein, Seminarschein) müssen nicht erneut eingereicht werden.

**Termin der Aufsichtsarbeiten** im Rahmen der Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung-ALT ist der **10.09.2025**.

Tag, Zeit und Ort werden aber auch noch einmal mit dem Zulassungsbescheid (Eingang Mitte August) bekannt gegeben.

### **Bitte beachten Sie:**

Die vorgenannten Informationen gelten nicht für Prüflinge, die die **Schwerpunktbereichsprüfung im Freiversuch gem. § 18 Abs. 1 SchwPO-alt nicht bestanden** haben!

Da in diesem Fall die Schwerpunktbereichsprüfung als nicht unternommen gilt, **müssen sie an der nächsten oder an einer späteren Schwerpunktbereichswahl teilnehmen** und unterfallen dann der neuen Schwerpunktbereichsprüfungsordnung.